

Wädenswil, 12. Februar 2001

KR-Nr. 53/2001

A N F R A G E von Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil)

betreffend Abgeltung der Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage führt der Regierungsrat aus, dass die Lastenabgeltung an die Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe Thema der von der Direktion der Justiz und des Innern bearbeiteten generellen Reform des Finanzausgleichs ist. Wie der Regierungsrat im gleichen Zusammenhang ausführt, ist die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich bis 2003 befristet, der neue Finanzausgleich soll indessen erst 2005 zum Tragen kommen. Für die Zeit von 2003 bis 2005 stellen sich damit folgende Fragen:

1. Wie soll der Lastenausgleich für die Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe ab dem Jahr 2003 bis zur Inkraftsetzung eines neuen Finanzausgleichs sichergestellt werden?
2. Welche Direktion ist dafür zuständig?
3. Besteht die Option, die ab 2003 geltende Lösung getrennt vom neuen Finanzausgleich auch über das Jahr 2005 hinaus weiterzuführen?

Vinzenz Bütler